

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 35 (1919)

**Heft:** 47

**Rubrik:** Verkehrswesen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

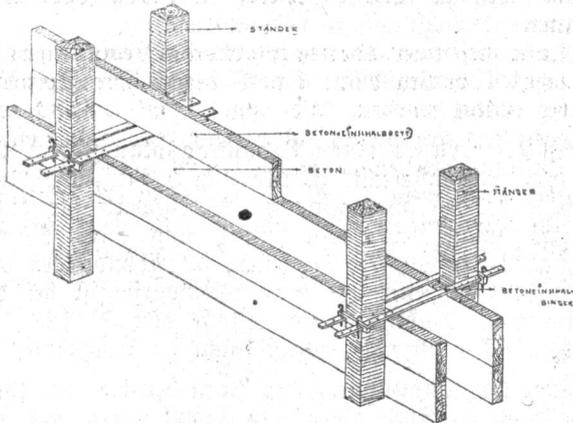
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

werden und sind zudem bedeutend weniger Bunde erforderlich, als dies beim Drahtbund der Fall ist.

Beim Zusammenbinden der Ständer mit Draht kommt es immer vor, daß die Mauern nicht die gewünschte Stärke erhalten. Durch das Stampfen des Betons lassen sich die Drahtbunde dehnen und die Schalung wird auseinander getrieben. Da der Betoneinschalbinder



eine aus Eisen angefertigte stabile Zwinge ist, läßt er sich auch nicht einen Millimeter auseinander und es darf der Beton ruhig und gut gestampft werden, ohne daß die Schalung auseinanderfällt.

Man hat beim Betoneinschalbinder ferner noch den Vorteil, daß jede beliebige Mauerhöhe auf einmal betoniert werden darf. Es hat dies speziell den Vorteil, daß an einem und demselben Tage eine Mauer fertig betoniert werden kann, ohne die Arbeit einstellen zu müssen.

Der Betoneinschalbinder wird von der Firma Franz Stirnimann, Baumaschinen und Werkzeuge in Olten, geliefert.

## Verkehrswesen.

**Schweizer Mustermesse in Basel. Vertretungen.**  
Wie bisher wird das Nachweissbureau für den Bezug und Absatz von Waren in Zürich (Metropol) unter der Leitung des Generalsekretärs Boos-Jegher für die ganze Dauer der Messe eine Auskunftstelle errichten. Für die Interessenten der Maschinen-Industrie wird dort Herr Ingenieur Catani als Abgeordneter des Vereins Schweiz. Maschinen-Industrieller anwesend sein. Dieses Bureau wird Einkäufern jede Auskunft über die schweizerische Produktion erteilen, unter besonderer Berücksichtigung der von der Messe vorhandenen Erzeugnisse. Ausstellende Firmen, welche die Dienste dieser Auskunftstellen in Anspruch nehmen wollen, können allfällige besondere Mitteilungen über ihre Produkte usw. direkt an oben erwähnte Stellen gelangen lassen.

**Schweizerische Genossenschaft für Warenaustausch.**  
Die Direktion dieser Genossenschaft teilt auf dem Zirkularwege mit, daß infolge der wesentlich veränderten politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse die geplanten Konsignationsendungen nach Südrußland und Siebenbürgen vorläufig verschoben werden.

## Verschiedenes.

† Spenglermeister Albert Kurth in Biel ist am 12. Februar nach langer schwerer Krankheit gestorben.

† Schlossermeister Ulrich Thurnheer in Berned (St. Gallen) starb am 8. Februar im Alter von 95 Jahren infolge Altersschwäche. Er war der älteste Bürger der Gemeinde. Im Jahre 1848 kehrte er aus

der Fremde heim, als das Dorf zum Teil abgebrannt war. Seither betrieb er seinen Schlosserberuf und auch einen im ganzen Rheintal bekannten Eisenwarenladen.

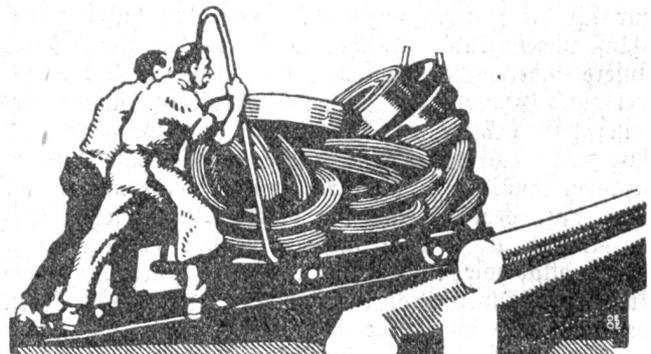
† Schlossermeister Gottlieb Heinrich Weber-Stug in Erlenbach (Zürichsee) starb am 14. Februar nach kurzer heftiger Lungenentzündung im Alter von 34 Jahren.

† Schmiedmeister Heinrich Ziegler in Neunkirch (Schaffhausen) starb am 14. Februar nach längerem Leiden im Alter von 61 Jahren.

**Technikum des Kantons Zürich in Winterthur.**  
Fachschulen für Bautechniker, Maschinentechner, Elektrotechniker, Chemiker, Tiefbautechniker, Handel, Eisenbahn-Beamte. Das Sommersemester beginnt am 22. April 1920. Die Aufnahmeprüfung findet am 19. und 20. April statt. Die Zahl der Aufzunehmenden richtet sich unabhängig von dem Resultat der Aufnahmeprüfung nach der Zahl der freien Plätze. — Anmeldungen sind bis spätestens den 28. Februar an die Direktion des Technikums zu richten. Programme werden gegen vorherige Einzahlung von 55 Rp. auf Postcheckkonto VIII b 365 von der Direktionkanzlei zugesandt. Briefmarken werden nicht in Zahlung genommen.

**Schweizerische Unfallstatistik.** Der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt wurden im Monat Januar dieses Jahres 10,667 Unfälle (worunter 52 Todesfälle) gemeldet gegen 11,781 Unfälle bezw. 39 Todesfälle im Monat Dezember. Davon sind Betriebsunfälle 8845 (worunter 30 Todesfälle) und Nichtbetriebsunfälle 1822 (worunter 22 Todesfälle). Ende Januar 1920 gelangten per 1. Februar 1920 Fr. 53,598.35 für Invaliden- und Fr. 41,782.85 für Hinterlassenen-Renten, zusammen Fr. 95,381.20 zur Auszahlung. Zunahme im Vergleich zum Vormonat Fr. 5,739.45. Die Zahl der der obligatorischen Versicherung unterstellten Betriebe beträgt auf Ende Januar 1920 33,737 (Ende Dezember 33,787).

**Wohnungsnot — Förderung der Hochbautätigkeit.**  
Der Bundesrat hat auf Grund der Vollmachten einen neuen Beschluß gefaßt über die Milderung der Wohnungsnot durch Förderung der Hochbautätigkeit. Die wichtigsten Bestimmungen sind die folgenden: Der Bund fördert gemeinsam mit den Kantonen die private, ge-



## VEREINIGTE DRAHTWERKE A.G. BIEL

EISEN & STAHL  
BLANK & PRÄZIS GEZOGEN, RUND, VIERHANT, SECHSKANT & ANDERE PROFILE  
SPEZIALQUALITÄTEN FÜR SCHRAUBENFABRIKATION & FAÇONDRÉHEREI  
BLANKE STAHLWELLEN, KOMPRIMIERT ODER ABGEDREHT  
BLANKGEWALZTES BANDEISEN & BANDSTAHL  
BIS ZU 300<sup>mm</sup> BREITE

VERPACKUNGS-BANDEISEN  
GROSSER AUSSTELLUNGSPREIS SCHWEIZ-LANDESAUSSTELLUNG BERN 1914